

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.11.2013

Betreff: Ergänzungsbeschlüsse zur Gründung der 1. Landshuter
Windparkgesellschaft

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

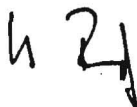
Von den 45 Mitgliedern waren 34 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 31 gegen 3 Stimmen beschlossen:

1. Als Vertreter der Stadt Landshut, gemäß Art. 93 Abs. 1 Gemeindeordnung, wird für die Gründung der Gesellschaft und aller in diesem Zusammenhang erforderlichen oder zweckdienlichen Erklärungen Herr 2. Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner bestimmt.
2. Als Geschäftsführer der 1. Landshuter Windpark Verwaltungs mbH wird Herr Gerhard Heilmeyer bestellt.
3. Herr Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner wird zur Abgabe aller notwendigen Erklärungen bevollmächtigt.
4. Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung einschließlich der Investitionen zu Errichtung und Betrieb der Anlage wird, soweit eine Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich ist, Herr Werkleiter Armin Bardelle zum Vertreter der Stadt Landshut in der Gesellschafterversammlung berufen. Die Zustimmungsbefugnis gilt innerhalb der Ansätze des jeweiligen Wirtschaftsplanes der 1. Landshuter Windparkgesellschaft mbH & Co. KG, als erteilt. Die Bestimmungen des § 9 der KG-Satzung bleiben davon unberührt.
5. Die Zustimmung des Oberbürgermeisters und der weiteren Bürgermeister zu der vorgenannten Vertretungsregelung in Ziff. 4 wird widerruflich erteilt.

Landshut, den 22.11.2013
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister